

preußischen Verhältnissen nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich (1603), die durch die Bemühungen der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich († 1608) und seines Sohnes Johann Sigismund († 1619) um die Vormundschaft über den geisteskranken Herzog Albrecht Friedrich von Preußen und die Regentschaft in Preußen bestimmt sind. Es kam dem Vf. nicht darauf an, die Geschichte des Herzogtums Preußen zwischen 1603 und 1618 mit allen politischen Verstrickungen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder kirchlichen Erscheinungsformen zu schreiben, wie es vom Titel des Buches her den Anschein haben könnte. Indem er sich in der Quellenbenutzung auf die landständische Überlieferung beschränkt, zu der einzelne Betreffende aus dem Herzoglichen Briefarchiv nur als Ergänzungen herangezogen wurden, verengt sich die Darstellung auf das Problem der Durchsetzung fürstlicher Ansprüche gegenüber ständischen Vorstellungen. Allerdings erfuhren diese Spannungen in dem behandelten Zeitraum besondere Höhepunkte, hervorgerufen durch die zunächst rein persönlich erscheinende Hinwendung Kurfürst Johann Sigismunds zum Calvinismus, den wiederholt betonten Rückhalt der preußischen Stände an Polen oder die außenpolitischen Bindungen und Verstrickungen Brandenburgs und Polens am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges.

Der Vf. folgt in seinem Bericht den Protokollen der Landtagsverhandlungen und gibt die ständischen Argumente unter genauer Ausschöpfung seiner Quellen bis in alle Einzelheiten wieder. Dabei wird deutlich, daß trotz gemeinsamer Opposition gegen die Brandenburger vielfach unterschiedliche Meinungen zwischen den drei Kurien, den Herren und Landräten, der Ritterschaft und dem Adel sowie den Städten, herrschten. Trotzdem erreichten sie im Lavieren zwischen den Kurfürsten und dem Polenkönig eine beachtliche Position; diese hätten sie jedoch, wie der Vf. nachweist, als Träger einer kontinuierlichen und verantwortungsvollen Landespolitik nicht zu halten vermocht: Die Fürstenmacht erwies sich auf die Dauer als die stärkere Kraft. In der Regierungszeit Joachim Friedrichs und Johann Sigismunds erscheinen die preußischen Stände jedoch noch als Verfechter preußischer Belange, die sie mit ihrem Kampf um die Durchsetzung ständischer Freiheiten verbanden.

Von besonderem Interesse sind die der Darstellung beigegebenen Verzeichnisse der zu den Landtagen entsandten Vertreter der preußischen Landstände, unter denen die Dohnas in ihrer konfessionellen Sonderstellung auch im Verlauf der Untersuchung hervorgehoben worden waren.

Der Wert des Buches liegt in der sorgfältigen Aufbereitung des Quellenmaterials, dessen Sprödigkeit auch noch aus der Erzählung der Begebenheiten spürbar wird; es vervollständigt unsere Kenntnis über das Herzogtum Preußen in einer Zeit, als es sich den schwachen brandenburgischen Regenten und dem polnischen Lehnsherrn gegenüber um die Bewahrung seiner Eigenständigkeit bemühte.

Bonn

Iselin Gundermann

**Manfred Heinemann: Schule im Vorfeld der Verwaltung.** Die Entwicklung der preußischen Unterrichtsverwaltung von 1771—1800. (Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert, Bd 8. Forschungsunternehmen „Neunzehntes Jahrhundert“ der Fritz Thyssen Stiftung.) Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1974. 417 S.

Ein Buch über die Anfänge des heutzutage viel kritisierten dreispurigen deutschen Bildungssystems verdient zweifellos die besondere Aufmerksamkeit nicht nur der Historiker, sondern auch der Kulturpolitiker und Bildungsplaner,

deren „ahistorischer Denkweise“ und entsprechend verminderter Effizienz es entgegenzuarbeiten unternimmt.

Ausgangspunkt des staatlichen Bildungssystems im preußischen Staat — dieser allein wird behandelt — bildeten im späten 18. Jh. „die Kosten der Militärmaschine“ und die von ihr bewirkte fiskalische Misere, der vom König und seiner Verwaltung mit einer Politik aktiver Landesentwicklung begegnet wurde. Spielten hierbei Verwissenschaftlichung und Rationalisierung von Staat und Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle, so konnten hiervon die vorhandenen Erziehungsinstitutionen — Elternhaus, niedere Schulen in Land und Stadt, Lateinschulen, Ritterakademien, Universitäten — nicht unberührt bleiben, um so mehr, als ihnen Willen oder Fähigkeit zur Aufnahme der neuen Lehrinhalte und der ihnen entsprechenden Vermittlungsweisen nach allgemeiner Auffassung, wie sie vor allem Kameralisten und „Policeywissenschaftler“ formulierten, fehlten und weil andererseits allgemein „von dem engen Zusammenhang zwischen der Förderung des Staatswohls und der gleichzeitigen Förderung der Interessen der Staatseinwohner“ (S. 27) ausgegangen wurde. War „die preußische Verwaltung bei allen inneren Reformen der Träger der Staatsidee und damit auch der Träger der neuen Vorstellungen von den Schulen“ (S. 34), so kam es doch erst 1787 mit der Bildung des Oberschulkollegiums zur Errichtung einer obersten preußischen Schulbehörde, welche die seit 1771 laufenden Bemühungen des Ministers v. Zedlitz um eine Verbesserung der Schulen auf dem Wege schrittweiser Reformen abschloß.

Eindrucksvoll hat H. die mühsamen Anfänge, das Suchen nach Vorbildern, die Entwicklung einer Theorie geschildert, wie sie v. Zedlitz schließlich 1777 vorlegte. Sie beruhte auf dem Leitbild einer Erziehung zu einem „Patriotismus“ des Gehorsams und zugleich der Nützlichkeit im monarchischen Staate und kannte schon die allgemeine und klassenspezifische Unterweisung der Staatsbürger, wie sie folgendes in den Diskussionen der aufgeklärten Berliner Mittwochsgesellschaft aufgegriffen wurde. Von besonderer Bedeutung waren für v. Zedlitz sodann die praktischen Versuche zur Verbesserung des Landschulwesens, wie sie Herbig in Nachterstedt und v. Rochow auf seinen brandenburgischen Gütern durchführten, im Falle des letzteren mit dem klaren Motiv einer Intensivierung des Gutsbetriebs durch Schulung der abhängigen Bauern bzw. der Bekämpfung der Landplage des Bettelns durch Vermittlung von gewerblichen Grundkenntnissen.

Das Oberschulkollegium, konzipiert von Aufklärern, ist dann freilich mit seinen bedeutenden Aufsichts- und Eingriffsrechten in Lehrgehälte wie -methoden, Schuletats und Stellenbesetzungen paradoxerweise schnell zu einem Instrument konservativer Schulpolitik geworden, wie sie sich mit dem Namen Woellner verbindet und wie sie späterhin unter Friedrich Wilhelm III. modifiziert, aber im wesentlichen im gleichen Sinne fortgeführt wurde. Freilich ging es zunächst vor allem um das Prinzip, das sich mit der Weiterexistenz der Konsistorien als Aufsichtsorganen auf provinzieller, der Ortsgeistlichkeit auf lokaler Ebene und dem Fortbestehen der Schulträgerschaften zunächst nur langsam entfalten konnte, da aus finanziellen und anderen Gründen an eine völlige Verstaatlichung nicht zu denken war.

Vor allem handelte es sich um die neuen Aufgaben für die „Land- oder Bauernschulen“, für die aus der Aufspaltung der Lateinschulen entstandenen Bürgerschulen einerseits und der Gymnasien andererseits, deren Bildung umfangreiche Kapazitätsberechnungen zeitigten, die auf Verminderung der Gymnasien mit dem Ziel einer folgenden Reduktion der Studentenzahlen insge-

samt und der Aufhebung einzelner Universitäten hinausliefen. „Mit der Zuweisung der niederen Schulen als Träger der berufsständisch orientierten Einweisung für die unterste ‚Klasse‘ der Nation, mit der Forderung nach Einrichtung einer Bürgerschule für die Schicht des produzierenden städtischen Mittelstandes und schließlich mit der Umwandlung der Lateinschulen in funktionsfähige Gymnasien für die ‚Klasse‘ der staatsnahen Schichten hatte v. Zedlitz den Grund für das künftige Dreiklassenschulsystem gelegt. Die Rationalisierung der vormodernen Schuleinrichtungen sollte leistungsfähige Bildungseinrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft schaffen, deren Kosten angesichts des Nutzens vertretbar sein sollten“ (S. 228 f.). — Eine Fülle von Maßnahmen, die der Überfüllung der Universitäten entgegenwirken sollten, verwandelte diese „immer mehr zu Ausbildungsstätten für die Staatsdiener“, verstaatlichte sie in hohem Grade, ohne die frühere Selbstregierung dieser Korporationen völlig aufzuheben, vor allem durch den Ausbau eines staatlichen Prüfungswesens, die Reduktion der akademischen Gerichtsbarkeit und die Disziplinierung der Studenten von Staats wegen.

Abschließend beschäftigt sich H. mit der Entwicklung und Weiterführung einer bürgerlichen Erziehungstheorie und der Behandlung der neuen Schulorganisation, vor allem aber auch des Elternrechts im Allgemeinen Landrecht von 1794. Auch hier bei den schulrechtlichen Passagen erweist dieses sich als Kompromiß „zwischen überkommenem Zustand und zukunftsgerichteter Absicht“, wie für andere Sachgebiete schon Koselleck feststellen konnte.

Als Historiker kann man dem Vf. zu seiner klugen und interessanten Arbeit gratulieren und sieht gern über seine Schwierigkeiten beim Einbau lateinischer Termini hinweg, weniger gern über das Fehlen des Namenregisters. Ob überhaupt und welchen Nutzen die Bildungsplaner ihr entnehmen können, wird ein Historiker kaum abschätzen dürfen. Einem engagierten Laien unserer Tage freilich dürften manche der Strategien und Taktiken des Ministers v. Zedlitz imponieren, etwa die vieljährige Vorbereitung seiner Reorganisationen, der lange Atem seiner Reformpolitik, das Augenmaß im Vorgehen, die Bevorzugung der Etablierung subsidiärer staatlicher Institutionen unter Vermeidung eines Ausschließlichkeitsanspruchs, das Rechnen mit vorhandenen Verfügungsmitteln, die Bemühung um Konsens etc. etc. — Anlaß zum Nachdenken jedenfalls gibt dieses Buch in Hülle und Fülle.

Marburg/L.

Thomas Klein

**Unter Napoleon gegen Preußen.** Tagebuch des Leutnant Moritz vom Sächsischen Truppcorps 1807. Bearb. und hrsg. von Rainer Postel. (Studien zur Geschichte Preußens, Bd 23.) G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Köln, Berlin 1975. 120 S., 1 Kte.

In den letzten Jahren ist das Interesse an dem ersten bedeutenden Winterkrieg der deutschen Geschichte, dem Feldzug in Ostpreußen von 1807, stärker geworden. Es darf als Verdienst angesehen werden, das fast in Vergessenheit geratene Tagebuch des sächsischen Premierleutnants Moritz, der im Regiment Prinz Clemens an den Kampfhandlungen teilnahm, zu neuem Leben erweckt zu haben.

Moritz war damals 34 Jahre alt und empfand nach einer langen Friedensdienstzeit mit dem öden Gamaschendrill jener Jahre den Krieg als eine Möglichkeit, seinen Horizont zu erweitern. Sorgfältig führte er sein Tagebuch, in dem er stolz vermerkt, wenn sächsische Truppen sich irgendwo auszeichneten, in dem er aber auch die hohen Blutopfer seines Regimentes auf dem Schlacht-